1.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

1. Dezember 1951.

Einflussnahme von Besatzungsmächten auf die Schule.

328/A.B. zu 343/J/

Anfragebeantwortung.

Auf eine Anfrage der AbgoMarianne P o l l a k und Genossen, betreffend Einflusgnahme der sowjetischen Besatzungsmacht auf den Schulbetrieb, teilt Bundesminister für Unterricht Dr. H u r d e s mit:

"Ich habe im Hinblick auf diese Anfrage unverzüglich Berichte von den in Betracht kommenden Landesschulbehörden eingeholt. Aus den nunmehr vorliegenden Darstellungen dieser Behörden ergibt sich:

Die Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern, die ganz oder teilweise zur sowjetischen Besatzungszone gehören, sind durchaus nicht gleich. In swei Ländern (Burgenland und Oberösterreich, Mühlviertel) war es möglich, durch Aussprachen der Vertreter der Landesschulbehörden mit den Landesdienststellen der Besatzungsmacht zu erreichen, dass hinsichtlich der für Schüler veranstalteten Darbietungen, hinsichtlich des den einzelnen Schulen zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterials und hinsichtlich der Einladungen für Lehrer und Schüler zu ausserschulischen Veranstaltungen jeweils ein Einvernehmen zwischen der Schulverwaltung und der in Betracht kommenden Besatzungsdienststelle gepflogen wird. Nach den vorliegenden Berichten hat sich dieser Vorgang in diesen Ländern bewährt. Vorfälle der von den Interpellanten geschilderten Art haben sich, seitdem derartige Aussprachen stattfinden, im allgemeinen nicht mehr ereignet.

In Niederösterreich und in den sowjetisch besetzten Bezirken Wiens sind Vorfälle der in der Interpellation angeführten Art bis in die letzte Zeit vorgekommen. Beamte des Schulaufsichtsdienstes wurden zu Dienststellen der Besatzungsmacht vorgeladen und von ihnen Informationen, insbesondere über den Unterricht in der russischen Sprache, verlangt. In einem Fall wurde auch verlangt, dass jede den Russisch-Unterricht betreffende Verfügung der Kommandangur bekanntgegeben werden solle. Bezüglich der Filmvorführungen, die die Besatzungsmacht für Schulkinder veranstaltet, liegen die Verhältnisse so, dass jeweils win Beamter der Kanzlei des Bezirksschulinspektors zu der betreffenden Besatzungsdienststelle gerufen wird, dort eine Anzahl von Karten, unter denen sich ein gewisser Prozentsatz von Freikarten befindet, zur Weitergabe an die Schulen erhält und veranlasst wird, die Schulkinder im Wege der Schulleitungen von der Filmvorführung zu verständigen, die Karten zu verkaufen und die eingenommenen Beträge an die

2.Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

1.Dezember 1951.

Besatzungsdienststelle abzuliefern. Die Kinder werden dann von Lehrern geschlossen in die erwähnten Kinovorstellungen geführt. Der Zeitpunkt solcher Vorführungen ist leider nicht immer so gewählt, dass die Schüler ohne Beeinträchtigung des Schulbetriebes daran teilnehmen können. Trotz diesbezüglicher Vorstellungen wurde z.B. von einer Besatzungsdienststelle darauf bestanden, dass die Vorführung um 14 Uhr angesetzt bleibe, obwohl der Kinobesuch den Ausfall einer Schulstunde zur Folge hatte. In dem in der Interpellation erwähnten Ansuchen, ein Schulkind, das nicht die Voraussetzungen erfüllte, in eine bestimmte Schule aufzunehmen, handelte es sich um keinen Auftrag der Besatzungsmacht, sondern um eine Befürwortung, durch die der Entscheidung meines Ministeriums, das mit diesem Fall befasst wurde, nicht vorgegriffen worden ist.

Im allgemeinen ist festzustellen, dass Anfragen, Wünsche und Aufträge der geschilderten Art von den einzelnen örtlichen Dienststellen jeweils an einzelne Inspektionsorgane oder Schulleiter mündlich gerichtet wurden, und zwar in den meisten Fällen in Form eines Ersuchens. Regelmässig wurde in höflicher Weische betont, dass unverbindliche Wünsche übermittelt werden, gleichzeitig aber klargemacht, dass eine positive Erledigung erwartet und für selbstverständlich gehalten werde. Trotz dieser Form empfinden die betreffenden Inspektionsorgane und Lehrer die ihnen gemachten 'Vorschläge' nicht bloss als Wunsch, sondern als Auftrag, der möglicherweise unter unbekannten Sanktionen steht.

Ich habe bezüglich einzelner Vorfälle, die sich nicht im Bereiche der den örtlichen Stellen unmittelbar vorgesetzten Stellen bereinigen liessen und deshalb an mein Ministerium herangetragen wurden, soweit es sich dabei tatsächlich um eine unzulässige Einmischung der Besatzungsmacht handelte, jeweils die erforderlichen Schritte bei den zentralen Besatzungsdienststellen unternommen.

Meiner Auffassung nach wird auch in Hinkunft in folgender Weise vorzugehen sein:

Die örtlichen Schulbehörden werden selbstverständlich weiterhin darauf zu achten haben, dass bei den ihnen gestellten Verlangen die Bestimmungen des Montrollabkommens vom 6. Juni 1946 von den einzelnen Dienststellen der Besatzungsmächte unbedingt eingehalten werden. Lassen sich Schwierigkeiten nicht im unmittelbaren Kontakt mit der örtlichen Stelle bereinigen, wird es auf Grund der bezüglichen Berichte Sache der Landesschulbehörde sein, die

3. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 1. Dezember 1951.

erforderlichen Schritte bei der Landesdienststelle der Besatzungsmacht zu unternehmen. Führen diese zu keinem Erfolg, werde ich das Weitere bei den zentralen Stellen der Besatzungsmacht veranlassen.

Wie die Interpellanten anführen, haben einige alliierte Mächte im allgemeinen die erforderliche Rücksichtnahme auf den Schulbetrieb gezeigt. Ich habe eingangs angeführt, dass auch in einem beträchtlichen Teil der sowjetischen Besatzungszone dies erreicht werden konnte. Ich werde auf Grund der Debatte im Budgetausschuss des Nationalrates über diesen Gegenstand im Anschluss an die mir vorliegenden Berichte der Landesschulbehörden an den Alliierten Rat mit dem Ersuchen herantreten, die ihm nachgeordneten Dienststellen aller Elemente anzuweisen, in Angelegenheiten von Schule und Erziehung bei den von alliierter Seite eingeleiteten Massnahmen auf die Erfordernisse eines geregelten Schulbetriebes Bedacht zu nehmen.

Die formulierte Anfrage der Interpellanten wird daher wie folgt beantwortet:
Ich werde, wie schon bisher in Einzelfällen, nunmehr unter Bedachtnahme
auf den Inhalt der eingeholten Berichte auf dem im Kontrollabkommen vorgesehenen Weg an den Alliierten Rat neuerlich mit dem generellen Antrage herantreten,
jede mit den Interessen der Schule nicht in Einklang stehende Einflussnahme
von Besatzungsmächten auf den österreichischen Schulbetrieb hintanzuhalten.